

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 24.05.2002
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/ 14- 2237
<b>Niederschrift</b>	
<b>Ausschuß für Anregungen und Beschwerden</b>	<b>Sitzung am Mittwoch, 8. Mai 2002</b>
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:02 Uhr – 19:01 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigelegtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Inhalt</b>	

**A     Öffentlicher Teil**

- 1.     Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
  
- 2.     Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**
  
- 3.     Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 06.03.2002 - öffentlicher Teil -  
243/2002**
  
- 4.     Mitteilungen des Vorsitzenden**
  
- 5.     Mitteilungen der Bürgermeisterin  
u.a.: Qualitätskontrolle im Bereich des Straßenbaus  
      Schreiben des Herrn Heinrich Stieffenhofer vom 19.02.2002, der CDU-Fraktion vom 21.02.2002 und Antwort hierzu vom 04.04.2002  
      272/2002**

6. **Anregung vom 22.02.2002 ( Eingang ), in der Verwaltung, den städtischen Gremien und bei städtischen Veranstaltungen nur fair gehandelten Kaffee und Tee auszuschenken**  
**Antragsteller: Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e. V. , im Eine Welt Zentrum, Hauptstr. 250 ( Forum ), 51465 Bergisch Gladbach**  
*150/2002*
  
7. **Anregung vom 02.03.2001 zur Seniorenarbeit in Bergisch Gladbach**  
**Antragstellerin: Senioren- Union, Stadtverband Bergisch Gladbach, c/o Hans Steinbach, Mörikestr. 14, 51429 Bergisch Gladbach**  
*210/2002*
  
8. **Anregung vom 07.04.2002, gegen die mit der Nutzung des Türkischen Kulturzentrums der Zarim GmbH einhergehenden Belästigungen vorzugehen**  
**Antragsteller: Heidi & Jochen Wolter, Schlodderdicher Weg 54, 51469 Bergisch Gladbach**  
*248/2002*
  
9. **Anregung vom 27.01.2002, das Gebäude Höhenweg 10 unter Denkmalschutz zu stellen**  
**Antragstellerin: Mietergemeinschaft des Hauses Höhenweg 10, c/o Gudrun Milde**  
*250/2002*
  
10. **Anregung vom 24.04.2001, die Flurstücke Gemarkung Paffrath, Flur 4, Flurstücke Nr. 4063, 5266 und 5267 in das Biotopkataster NRW einzutragen**  
**Antragsteller: Heinz Trier, Am Zuckerberg 13, 51469 Bergisch Gladbach, und andere**  
*253/2002*
  
11. **1) Anregung vom 15.09.1999, das als Spiel- und Bolzplatz genutzte Eckgrundstück im Bereich Iddelsfeld/ Steinmetzstr. komplett von jeder Bebauung freizuhalten**  
**Antragsteller: Verwaltungsbeirat Wohnpark Refrath, c/o Karl- Günter Prümm, Steinmetzstr. 6, 51427 Bergisch Gladbach**  
  
**2) Anregung vom 06.10.1999, das als Spiel- und Bolzplatz genutzte Eckgrundstück im Bereich Iddelsfeld/ Steinmetzstr. nicht für bauliche Zwecke preiszugeben**  
**Antragsteller: Brigitte & Heiko Heck, Zum Steinrutsch 13, 51427 Bergisch Gladbach**  
*252/2002*

12. **Anregungen vom 30.10.2000, 12.12.2000 und 31.01.2001 ( Eingang ) zur Gestaltung der Ortsmitte von Paffrath**  
**Antragsteller: Kolpingsfamilie Paffrath, vertreten durch Herrn Klaus Neises, Siefen 5, 51467 Bergisch Gladbach**  
*251/2002*
13. **Anregung vom 20.03.2002, auf der Odenthaler Straße in Höhe des Extra-Marktes einen Fußgängerüberweg mit Ampel zu installieren**  
**Petenten: Eva Helmich, An der Engelsfuhr 114, 51467 Bergisch Gladbach**  
*212/2002*
14. **Anregung vom 08.04.2002 ( Eingang )zum Regenwasserkanal und Ausbau Sperberweg**  
**Antragsteller: Anlieger des Sperberweges, c/o Martin Greven, Sperberweg 18, 51427 Bergisch Gladbach**  
*255/2002*
15. **Anregung vom 20.03.2002, die " Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ( Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ) " zu ändern**  
**Antragsteller: Willi Strünker, Görlitzer Straße 17, 51469 Bergisch Gladbach**  
*236/2002*
16. **Anregung vom 11.02.2002 zur Gestaltung von öffentlichen Mülleimern**  
**Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach**  
*211/2002*
17. **1)Anregungen vom 14.02.2002 ( Eingang ) zu Abfallentsorgungsgebühren, zu den Papiertonnen, zum Verkauf von Schulen und zu Amtspflichten städtischer Bediensteter**  
**Antragsteller: Bürger, Einwohner und Steuerzahler der Stadt Bergisch Gladbach, c/o Heinz Lang, Heiligenstock 56, 51465 Bergisch Gladbach**
- 2) Anregungen vom 14.02.2002 ( Eingang ) zu den Abfallentsorgungsgebühren**  
**Antragsteller: Joachim Frenzel, Paul- Lücke- Str. 54, 51429 Bergisch Gladbach**
- 3) Anregungen vom 14.02.2002 ( Eingang )zu Widerspruchsbescheiden im Rahmen der Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren, zur Information der Bürgerschaft und zu dienstlichen Vergehen städtischer Bediensteter**  
**Antragsteller: Heinrich Zähl, Jägerhof 37, 51467 Bergisch Gladbach**
- 4) Anregungen vom 14.02.2002 ( Eingang) zu Widerspruchsbescheiden im Rahmen der Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren und zur Einhaltung von in öffentlichen Ausschußsitzungen gegebenen Zusagen**  
**Antragsteller: Willi Weiskirchen, August- Kierspel- Str. 45, 41469 Bergisch Gladbach**

**5) Anregungen vom 14.02.2002 ( Eingang ) zu Heranziehungsbescheiden für Abfallentsorgungsgebühren und zu dienstlichen Vergehen städtischer Bediensteter**

**Antragsteller: Herbert Mattissen, Schlodderdicher Weg 84, 51469 Bergisch Gladbach**

**6) Anregung vom 14.02.2002 ( Eingang ), einen die Bürgermeisterin verpflichtenden Ratsbeschluß zur korrekten Information der Bürgerschaft über die Hintergründe der Einführung der Papiertonne herbeizuführen**

**Antragsteller: Heinz Lang, Heiligenstock 56, 51465 Bergisch Gladbach**

**7) Anregungen vom 14.02.2002 ( Eingang ) zur Vorbereitung und Durchführung von Ausschußsitzungen**

**Antragsteller: Willi Brass, Am Mühlenberg 13, 51465 Bergisch Gladbach**

**8) Anregung vom 14.02.2002 ( Eingang ), die Arbeit des Vereins " Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V. " künftig nicht mehr zu behindern oder zu erschweren**

**Antragstellerin: Margarete Didjurgis, Am Birkenbusch 40, 51469 Bergisch Gladbach**

**9) Anregung vom 14.02.2002 ( Eingang ), die Bürgermeisterin aufzufordern, nur Klageverfahren zu initiieren, die für sie Aussicht auf Erfolg haben**

**Antragsteller: Hans Knauf, Sander Str. 28, 51465 Bergisch Gladbach**

*249/2002*

**18. Anfragen der Ausschußmitglieder**

**A Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Dr. Kassner, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 24.4.2002 mit den dazugehörenden Vorlagen.

**2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 06.03.2002 - öffentlicher Teil -**

Herr Dr. Kassner ergänzt zu 10.1 und 10.2, daß der Containerstandort Auf der Höhe Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 15.5.2002 sei.

Hinsichtlich Punkt 15 sei die Berichterstattung dahingehend zu korrigieren, daß der Ausschuß die Anregung in seiner Sitzung am 6.3.2002 bereits abschließend beschieden habe.

Herr Freese fragt nach den Sachstand einer Anregung von Herrn Harald Konopka hinsichtlich der Errichtung von Satteldächern auf Flachdachgebäuden in der Vinzenz-Feckter-Straße.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß der Ausschuß diesen Vorgang seinerzeit abschließend entschieden habe und aufgrund dessen durch die Verwaltung im Bericht über die Durchführung der Beschlüsse entsprechend den üblichen Gepflogenheiten nur einmal berichtet wurde.

Stadtbaurat Schmickler stellt klar, daß es sich um Wohngebäude im Geltungsbereich des noch rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „ Westliche Krabb “ handle. Der Planungsausschuß habe beschlossen, den gesamten Bebauungsplan aufzuheben. Das Verfahren hierzu sei aufwendig, aber dennoch korrekt abzuwickeln. Aufgrund dessen

müsse der Antragsteller davon ausgehen, sein Vorhaben nicht schnell verwirklichen zu können.

Herr Freese entgegnet, daß der hiesige Ausschuß den Vorgang zwar überwiesen habe, der Planungsausschuß ihn jedoch abgelehnt habe. Hier bestehe ein Widerspruch.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß die Anregung eine Änderung des Bauleitplanes mit dem Ziel einer Aufsattelung der Gebäude zum Ziel hatte. Dies sei vom Planungsausschuß zurückgewiesen worden. Um dem Antragsteller jedoch dennoch zu helfen, habe der Ausschuß die Aufhebung des Bebauungsplanes in Auftrag gegeben. Der Antragsteller könne sein Vorhaben verwirklichen, sobald der Bereich nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sei.

Im Übrigen nimmt der Ausschuß den Durchführungsbericht zur Kenntnis.

#### **4 Mitteilungen des Vorsitzenden**

Es gibt keine Mitteilungen.

#### **5 Mitteilungen der Bürgermeisterin**

##### **u. a.: Qualitätskontrolle im Bereich des Straßenbaus**

##### **Schreiben des Herrn Heinrich Stieffenhofer vom 19.02.2002, der CDU-Fraktion vom 21.02.2002 und Antwort hierzu vom 04.04.2002**

Herr Dr. Kassner verweist auf der Inhalt der Vorlage und deren Anlage. Er werde Herrn Stieffenhofer beides übermitteln.

Im Übrigen nimmt der Ausschuß die Vorlage zur Kenntnis.

Mündliche Mitteilungen gibt es nicht.

#### **6 Anregung vom 22.02.2002 ( Eingang ), in der Verwaltung, den städtischen Gremien und bei städtischen Veranstaltungen nur fair gehandelten Kaffee und Tee auszuschenken**

##### **Antragsteller: Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e. V. , im Eine Welt Zentrum, Hauptstr. 250 ( Forum ), 51465 Bergisch Gladbach**

Für den Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit begründet Frau Apicella die Anregung. Gleichlautende Anregungen seien auch den benachbarten Kommunen unterbreitet worden. Mit der Anregung solle die Verwaltung gebeten werden, bei offiziellen Anlässen nur noch fair gehandelten Kaffee auszuschenken. Der Kaffee werde in bäuerlichen Genossenschaften produziert und durch die Gepa weiterverkauft. Die Gepa zahle den Bauern für ihren Kaffee einen angemessenen Preis. Des weiteren entfielen die Zwischenhändler. Der Name „ Bergischer Kaffee“

solle einen Bezug zum Rheinisch- Bergischen Kreis herstellen.

Auf Nachfrage von Herrn Freese stellte Frau Apicella klar, daß es sich beim Bergischen Kaffee nicht um den Kaffee aus Nicaragua handele. Es sei vielmehr eine recht milde Mischung, die gut bekomme.

Dies wird von Herrn Effertz bestätigt.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Die Ausführungen der Bürgermeisterin werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Anregung ist erledigt.**

7 **Anregung vom 02.03.2001 zur Seniorenarbeit in Bergisch Gladbach**  
**Antragstellerin: Senioren- Union, Stadtverband Bergisch Gladbach, c/o Hans Steinbach, Mörikestr. 14, 51429 Bergisch Gladbach**

Für die Senioren-Union, Stadtverband Bergisch Gladbach, begründet deren Vorsitzender Hans Steinbach die Anregung. Er weist darauf hin, daß die Anzahl der Senioren im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung von Bergisch Gladbach ständig steige. Dieser Problematik müsse durch eine Besetzung der im Antrag benannten vakanten Stellen begegnet werden, auch wenn dies nur mit hausinternen Umsetzungen möglich sei. Der Stellungnahme der Bürgermeisterin stimme er zu, nicht jedoch dem Fazit. Das Seniorenbüro entspreche zwar in seiner Arbeit dem Anspruch der Senioren auf qualifizierte Beratung. Dazu müsse dort aber die Personalausstattung gegeben sein. Er bittet darum, wenigstens eine Umsetzung vorzunehmen.

Herr Binding qualifiziert das Seniorenbüro als notwendige und hervorragend arbeitende städtische Einrichtung. Allerdings habe die CDU- Fraktion aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage dem Hauptausschuß den Vorschlag eines absoluten Einstellungsstopps unterbreitet. Sparmaßnahmen träfen generell alle Bereiche, nicht nur den der Senioren. Auch der Seniorenbereich müsse seinen Beitrag leisten. Die CDU-Fraktion lehne die Anregung daher ab.

Die prekäre Haushaltssituation wird von Herrn Steinbach nicht bestritten. Dennoch habe er kein Verständnis für die Ablehnung der Anregung. Er geht davon aus, daß die Vakanzen im Seniorenbüro durch Abzug von Personal aus dem Jugendbereich abgedeckt werden können. Man könne nicht mit einer Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch das Seniorenbüro argumentieren, wenn gleichzeitig die durch dieses zu erfüllenden Aufgaben in den ehrenamtlichen Bereich verschoben werden. Sein Vorschlag ziele nicht auf eine Neueinstellung, sondern auf eine Umschichtung im bestehenden Personalbestand ab.

Für Herrn Freese ist der durch den Hauptausschuß verfügte Einstellungsstopp nicht maßgeblich. Bereits in der gestrigen Sitzung dieses Gremiums sei dies im Zusammenhang mit einer angedachten Personalmaßnahme wieder negiert worden. Er

geht davon aus, daß es in der Verwaltung mindestens fünfzehn Überhangstellen gebe. Insoweit unterstütze er den von Herrn Steinbach unterbreiteten Vorschlag.

Herr Binding hat keine Bedenken, die Vakanzen im Seniorenbüro durch eine interne Umsetzung innerhalb der Verwaltung zu regeln, vorausgesetzt es handele sich um eine für die angedachte Tätigkeit qualifizierte Person. Eine externe Besetzung bleibe jedoch ausgeschlossen. Im Übrigen stehe nicht die Existenz des Seniorenbüros zur Disposition, sondern bestenfalls der von ihm erbrachte Leistungsumfang. Auf der anderen Seite sei auch der Jugendbereich sehr stark von allen Sparmaßnahmen betroffen.

Frau Graner geht davon aus, daß sich die Senioren in Bergisch Gladbach weitgehend sehr wohl fühlen. Sie möchte wissen, ob die Vakanzen im Seniorenbüro zum Teil nicht bereits schon wieder behoben werden könnten.

Fachbereichsleiter Hastrich betont, daß die Vakanzen in der Vorlage der Verwaltung korrekt dargestellt wurden. Vor den vier für das Seniorenbüro im Stellenplan vorgesehenen Stellen sei derzeit eine halbe unbesetzt.

Nach Meinung von Herrn Freese soll die Verwaltung ermächtigt werden, die Stellenproblematik im Seniorenbüro intern zu regeln.

Nach Auffassung von Fachbereichsleiter Hastrich läuft dieser Vorschlag ins Leere, da es einen Überhang von hierfür notwendigen Fachkräften innerhalb der Verwaltung nicht gebe. In seinem Bereich seien Stellen zum Teil deshalb nicht besetzt, weil es gerade an solchen Fachkräften fehle.

Sodann faßt der Ausschuß zunächst mehrheitlich mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und der KIDinitiative bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P folgenden **Beschluß:**

**Die Einrichtung einer neuen Stelle für das Seniorenbüro wird abgelehnt.**

Danach faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

- 1. Der Verwaltung wird empfohlen zu prüfen, inwieweit die Stellenvakanz im Seniorenbüro durch eine interne Personalmaßnahme behoben werden kann.**
- 2. Die Anregung ist damit erledigt.**

8 **Anregung vom 07.04.2002, gegen die mit der Nutzung des Türkischen Kulturzentrums der Zarim GmbH einhergehenden Belästigungen vorzugehen**  
**Antragsteller: Heidi & Jochen Wolter, Schlodderdicher Weg 54, 51469 Bergisch Gladbach**

Herr Wolter begründet seine Anregung. Die Probleme mit dem türkischen Kulturzentrum bestünden seit etwa zwei Jahren. Es werde am Wochenende sehr laut gefeiert, wobei die Veranstaltungen in der Regel um 18 Uhr begännen und gegen ein



Uhr nachts endeten. Bislang gegebene Zusagen wurden nicht eingehalten. So hätten die Betreiber am 19.4.2002 in einem Abstimmungsgespräch hinsichtlich der Lautstärke der Musik Abhilfe zugesagt. Am vergangenen Wochenende sei eine Veranstaltung jedoch wiederum extrem laut gewesen. Auf seine persönliche Anfrage hin habe man ihm mitgeteilt, daß der eingebaute Limiter auf 97 dB eingestellt sei. Eine Einstellung auf 85 dB wurde als nicht zweckmäßig bezeichnet. Unter den gegebenen Verhältnissen könne man das Schlafzimmer erst ab zwei Uhr nachts benutzen. Seine Frau und er seien nicht die einzigen, die unter dem Lärm zu leiden hätten. Andere Anlieger seien ebenfalls beeinträchtigt.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß bei der Bauaufsicht ein Widerspruch gegen die dem Betreiber erteilte Baugenehmigung vom 26.11.2001 anhängig sei. Entsprechend § 29a Absatz 2 Nr. 2.2 könnten auf Beschluß des Ausschusses Anregungen und Beschwerden ausgesetzt oder zurückgewiesen werden, die sich gegen Verwaltungshandlungen richten, gegen die Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel eingelegt werden können oder anhängig sind. Insoweit könne der Ausschuß heute diskutieren, müsse jedoch nicht entscheiden.

Herr Zalfen hat Verständnis für das Anliegen. Es sei gut, daß es das TKZ gebe. Allerdings müsse die Nachtruhe der Anlieger gewährleistet werden. Eine entsprechende Regelung müsse gefunden werden.

Herr Jung weist auf das Gespräch vom 19.4.2002 hin, das im TKZ auf Einladung von deren Betreibern stattgefunden habe. Dort seien unter anderem auch auf Vorschlag von ihm Vereinbarungen getroffen worden. Die von Herrn Wolter benannten 97 dB seien eindeutig zu hoch. Hier müsse ggf. die Ordnungsbehörde eingreifen. Er habe vorgeschlagen, während der Feierlichkeiten Ordnungskräfte einzusetzen, die die Einhaltung der Vereinbarungen durchsetzen. Das Gespräch liege erst zwei Wochen zurück, weshalb das Ganze sich erst einspielen müsse. Bewähre sich diese Regelung nicht, müsse gehandelt werden. Denkbar sei dann eine Durchführung von Lärmmessungen.

Frau Graner weist daraufhin, daß das Wohnhaus der Antragsteller im allgemeinen Wohngebiet liege. Nach der neuen TA Lärm dürfe dort nach 22 Uhr eine über 40 dB hinausgehende Geräuscherzeugung nicht stattfinden. Gemessen werde etwa einen Meter vor dem geöffneten Schlafzimmerfenster oder auf der Terrasse. Bei dem von der Verwaltung in der Vorlage benannten Lärmschutzgutachten könne es sich nur um eine Lärmprognose handeln. Bei der Erstellung habe tatsächlicher Lärm noch nicht gemessen werden können. Bei Vorliegen von Beschwerden müsse ein Ist- Gutachten erstellt werden. Sie möchte wissen, ob sich das Staatliche Umweltamt auf das Schreiben der Bauaufsicht vom 12.03.2002 schon gemeldet habe.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß sich die Erhöhung der dB- Werte nicht linear, sondern exponentiell auswirke. Insoweit bedeute schon eine Steigerung von 40 auf 50 dB eine erhebliche Zunahme des Lärms.

Der Auffassung von Herrn Binding muß den Betreibern deutlich gemacht werden, daß die beschriebenen Lärmbelästigungen keinesfalls auf Dauer geduldet werden. Der Limiter müsse auf ein zulässiges Maß heruntergestellt und gegen manipulative Eingriffe gesichert werden. Den Betreibern müsse unter Fristsetzung auferlegt werden, die gegebenen Zusagen umzusetzen und einzuhalten. Hielten sie sich nicht

an die Vereinbarungen, sei zu handeln. Messungen seien bereits jetzt durchzuführen, um bei späteren Maßnahmen über notwendige Beweise zu verfügen.

Herr Freese bewertet die benannten dB – Werte als gesundheitsschädlich. Wenn die Polizei nach dreimaligem Herbeirufen feststelle, daß die Musik zu laut sei, müsse die Ordnungsbehörde handeln. Er weist darauf hin, daß die heute im TKZ stattfindenden Veranstaltungen früher teilweise in der Mensa der Integrierten Gesamtschule Paffrath durchgeführt wurden. Aufgrund von Lärmbelästigungen und daraus resultierenden Beschwerden aus der Nachbarschaft sei dies nicht mehr möglich gewesen. Die gleiche Problematik habe sich anschließend im Bürgerzentrum Steinbreche ergeben. Auch am jetzigen Standpunkt seien die Lärmschutzmaßnahmen unzureichend. Er möchte wissen, ob diese z. B. durch die Verlegung der Parkplätze in einen weniger sensiblen Bereich verbessert werden können. Lautstärken der beschriebenen Art seien für die Anlieger nicht hinnehmbar. Das Gut der Gesundheit gehe über das Bedürfnis des Feierns.

Herr Waldschmidt möchte wissen, welche in diesem Verfahren zu beachtenden Vorschriften es gebe, ob diese eingehalten sind und welche Konsequenzen die Verwaltung verneinendenfalls ziehen werde.

Stadtbaurat Schmickler betont, daß die Verwaltung im vorliegenden Falle durchaus intensiv und umfangreich tätig geworden sei. Die Akte bei der Bauaufsicht besitze einen entsprechenden Umfang. Der Ordnungsbehörde lägen Berichte über Polizeieinsätze vor, bei denen eine erhebliche Lärmbelästigung und damit die Notwendigkeit eines Eingreifens verneint wurden. Die Halle selbst, die zum TKZ ungenutzt wurde, liege in einem Gewerbegebiet. An dieses grenze das von Frau Graner benannte allgemeine Wohngebiet, in dem das Wohnhaus der Antragsteller liege, an. Insoweit seien auch die benannten strengen Lärmgrenzwerte nicht einschlägig. Die ursprüngliche Baugenehmigung habe auf eine Nutzung bis 22 Uhr abgestellt. Die Betreiber hätten anschließend einen weiteren Antrag auf Ausdehnung der Nutzung bis ein Uhr nachts gestellt. Durch ein Lärmgutachten hätten sie zudem belegt, daß dies möglich sei. Geprüft wurde nicht durch die Verwaltung, sondern durch das Staatliche Umweltamt. Diese Behörde habe das Lärmgutachten anerkannt, weshalb die Ausdehnung der Nutzung zu genehmigen war. Weitere Lärmmessungen durchführen dürfe in diesem Falle ebenfalls nur das Staatliche Umweltamt. Dies geschehe auf Antrag und wenn entsprechende Beschwerden wegen Lärmbelästigungen vorliegen. Er geht davon aus, daß diese Behörde der von der Verwaltung unter dem 12.03.2002 geäußerten Bitte aufgrund ihres Personalbestandes nicht zeitnah nachkommen könne. Die Formulierungen der Nachtragsbaugenehmigung basierten auf den Angaben der Antragsteller. Aufgabe der Bauaufsicht sei es, die Einhaltung der im Bauschein fixierten Auflagen zu überwachen. Im vorliegenden Fall sei der Handlungsbereich der Bauaufsicht allerdings verlassen, da die Problematik nicht in den baulichen Gegebenheiten des Zentrums liege. Unzulängliches Verhalten der Nutzer könne von ihr nicht geahndet werden. Die einzige Eingriffsmöglichkeit bestehe über die erbetenen Lärmmessungen. Wenn diese einen Handlungsbedarf ergäben, werde die Verwaltung in angemessener Weise tätig. Er weist darauf hin, daß einige Mieter des Zentrums für ihre Feierlichkeiten eine eigene Musikanlage mitbrächten, die hinsichtlich des Schallpegels nicht limitiert werden könne. Im Gespräch am 19.4.2002 sei vereinbart worden, nach sechs Wochen erneut zu beraten.

Für Herrn Jung liegt die Problematik weniger im Bereich der durch einen Limiter kontrollierbaren Musikanlage sondern mehr in den bei den Feierlichkeiten geöffneten Fenstern und Türen. Dies müsse durch während der Feiern anwesende Ordnungskräfte unterbunden werden.

Auf Nachfrage von Herrn Binding bestätigt Stadtbaurat Schmickler, daß die derzeitige Zuständigkeit ausschließlich beim Staatlichen Umweltamt liege. Wann und wie diese Behörde die erbetene Messung durchführe, könne nicht beeinflusst werden. Er weist darauf hin, daß beim Empfinden von Lärm auch subjektive Präferenzen eine sehr starke Rolle spielen.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Kassner faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. **Die Verwaltung wird gebeten, das Staatliche Umweltamt in Köln aufzufordern, Lärmmessungen im Bereich des türkischen Kulturzentrums unangekündigt und während einer Feierlichkeit am Wochenende durchzuführen.**
2. **Die Entscheidung über die Anregung wird vertagt. Sie ist dem Ausschuß erneut vorzulegen, wenn durch das Staatliche Umweltamt in Köln Ergebnisse einer Lärmmessung vorgelegt wurden.**

9 **Anregung vom 27.01.2002, das Gebäude Höhenweg 10 unter Denkmalschutz zu stellen**  
**Antragstellerin: Mietergemeinschaft des Hauses Höhenweg 10, c/o Gudrun Milde**

Frau Gudrun Wilde erläutert die Anregung. Das Gebäude sei in seinen ursprünglichen Grundrissen erhalten. Das gleiche gelte für die Sprossenfenster. Die Fassade sei nur wenig verändert worden. Gut erhalten seien auch die ursprünglichen Eingänge, die Parkettböden im Inneren und die Heizkörper. Sehenswert sei eine komplett in Holz erbaute Bibliothek. Nach dem Tod der Eigentümerin seien Streitigkeiten unter den Erben ausgebrochen. Es müsse befürchtet werden, daß diese mit einem Abbruch des Gebäudes und einer Neubebauung des Grundstückes endeten. Das Gebäude präge in seiner Erscheinung das Wohnumfeld. Letzteres habe in den vergangenen Jahren schon Schaden genommen, weil einige alte Gebäude abgerissen wurden. Die errichteten Neubauten seien architektonisch wenig phantasievoll. Bedauerlicherweise sei das frühere alte Schieferdach vor etwa acht Jahren entfernt und durch ein neues, anderes Dach ersetzt worden.

Herr Freese weist darauf hin, daß der Landeskonservator in dem Gebäude kein zu schützendes Baudenkmal sehe. Das ursprünglich als Einfamilienhaus konzipierte Bauwerk sei in mehrere Wohnungen aufgeteilt worden. Allein hieraus hätten sich Grundrißänderungen ergeben, die gegen die Denkmalwürdigkeit sprächen. Als Laie könne man vielleicht von einer Denkmalwürdigkeit des Gebäudes ausgehen, maßgeblich sei jedoch die Beurteilung des Landeskonservators. Denkbar sei es, den Vorgang im Planungsausschuß als zuständigem Fachausschuß zu behandeln.

Herr Dr. Kassner geht davon aus, daß das Gebäude wegen der dort wohnenden Mieter nicht so leicht abgerissen werden kann.

Auch Stadtbaurat Schmickler ist der Auffassung, daß ein Verkauf des Gebäudes nicht die vorhandenen Mietverträge breche. Zudem gebe es einen gesetzlichen Mieterschutz. Eine Unterschutzstellung des Gebäudes bedeute auf der anderen Seite ein Eingreifen in die Eigentumsrechte der Erbengemeinschaft. Er geht davon aus, daß die Unterschutzstellung rechtlich nicht durchsetzbar sei, wenn der Landeskonservator selbst eine Denkmalwürdigkeit verneine. Insoweit sei aus seiner Sicht ein Einbringen in den Planungsausschuß wenig sinnvoll. Er weist darauf hin, daß am 26. 10.2000 einen Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2148 -Höhenweg- gefaßt wurde. Die Intention dieses Beschlusses sei es, eine massive Bebauung des Bereiches und damit die Zerstörung des vorhandenen Erscheinungsbildes zu verhindern. Hierdurch werde zwar ggf. ein Abriß des Gebäudes nicht verhindert, jedoch allzu hoch gesteckten Zielen hinsichtlich einer Verwertung des Grundstückes entgegen gewirkt. Insoweit sei die Entwicklung der Angelegenheit über das Bauplanungsrecht beeinflufßbar. Die Eigentümer müßten sich überlegen, ob sie ein Einnahmen erbringendes Gebäude vor dem Hintergrund einer nur vagen wirtschaftlichen Rendite wirklich abreißen wollten.

Für Herrn Binding ist die Stellungnahme des Landeskonservators stichhaltig. Aufgrund dessen könne man den Antragstellern keine falschen Hoffnungen machen. Eine Überweisung in den Planungsausschuß sei somit wenig sinnvoll. Von Interesse seien für den politischen Raum die für den Bebauungsplan vorgesehenen künftigen planungsrechtlichen Festsetzungen. Über diese solle die Verwaltung zu einem gegebenen Zeitpunkt informieren. Die Anregung könne aufgrund der Gegebenheiten nur abgelehnt werden.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß an den Inhalten des Bebauungsplanes noch nicht gearbeitet wurde. Dies sei auch vor dem Hintergrund der Anregung nicht unbedingt erforderlich. Die Aufstellung des Bebauungsplanes sei städtebaulich jedoch gut begründet und werde aufgrund dessen ggf. einer rechtlichen Überprüfung standhalten. Werde für das in Rede stehende Grundstück eine Bauvoranfrage oder ein Bauantrag gestellt, könne die Entscheidung hierüber für zunächst ein Jahr zurückgestellt werden. Dieser Zeitraum sei dann für Gespräche mit den Eigentümern zu nutzen. Es gebe für mehrere Bereiche des Stadtgebietes Aufstellungsbeschlüsse, die auf die Erhaltung des vorhandenen städtebaulichen Ordnungsbildes abstellten. Hierdurch sei im Bedarfsfall die Möglichkeit eines Eingreifens gegeben.

Herr Freese geht davon aus, daß die Neubebauung des Grundstückes durch einen Investor oder Bauträger vollzogen werde. Ein geschickter Architekt könne auch bei Einhaltung der durch einen Bebauungsplan vorgegebenen planungsrechtlichen Vorschriften ein Optimum an nutzbarer Wohnfläche herausholen und damit die Rendite vergrößern. Er weist darauf hin, daß für einen Bereich von Frankenforst ein Bebauungsplan die Grundstücksgröße auf tausend Quadratmeter festschreibe. Zudem würden alle Gebäude des Bereiches von einer Denkmalsatzung erfaßt und entsprechend geschützt. Er möchte wissen, ob analog diesem Beispiel auch im Bereich des Höhenweges die Grundstücksgröße im Bauleitplan festgelegt werden könne.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß die Denkmalsatzung in Frankenforst zunächst

ihren Geltungsbereich nur als denkmalwürdiges Ensemble definiere. Allerdings setze sie die Existenz einer Mindestanzahl denkmalwürdiger Gebäude voraus. Im Satzungsbereich würde zwar die Kriterien des Denkmalschutzes auch gelten, jedoch nicht für alle Gebäude gleich streng. Es komme durchaus auf den konkreten Einzelfall an. Für den Höhenweg glaube er nicht, daß die Festlegung eines Denkmalbereiches durch eine Satzung in Frage komme. Inzwischen sei dort viel zu viel verändert worden. Der Bereich Frankenforst sei seinerzeit einheitlich als Gartensiedlung konzipiert und geschaffen worden. Für den Bereich Höhenweg gebe es nur die von ihm bereits beschriebenen Möglichkeiten.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

**Die Anregung wird zurückgewiesen.**

- 10 **Anregung vom 24.04.2001, die Flurstücke Gemarkung Paffrath, Flur 4, Flurstücke Nr. 4063, 5266 und 5267 in das Biotopkataster NRW einzutragen**  
**Antragsteller: Heinz Trier, Am Zuckerberg 13, 51469 Bergisch Gladbach, und andere**

Herr Freese weist darauf hin, daß die Eigentümer der von der Unterschutzstellung betroffenen Grundstücke derzeit in größerem Ausmaß Bäume fällten. Der Beschluß des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu Unterschutzstellung werde komplett ignoriert.

Stadtbaurat Schmickler informiert darüber, daß die Untere Landschaftsbehörde beim Kreis hierüber informiert ist. Er geht davon aus, daß geeignete Maßnahmen eingeleitet wurden. Es handele sich nicht um die Flächen, die der Vorhaben- und Erschließungsplan erfasse, sondern um die von der Unterschutzstellung betroffenen. Deren Eigentümer wollten nunmehr ebenfalls eine Bebauung realisieren. Er habe von diesen ein Schreiben im o. g. Ausschuß verlesen, allerdings auf die Nichtbebaubarkeit der Grundstücke verwiesen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

**Die Anregung ist erledigt.**

- 11 **1) Anregung vom 15.09.1999, das als Spiel- und Bolzplatz genutzte Eckgrundstück im Bereich Iddelsfeld/ Steinmetzstr. komplett von jeder Bebauung freizuhalten**  
**Antragsteller: Verwaltungsbeirat Wohnpark Refrath, c/o Karl- Günter Prümm, Steinmetzstr. 6, 51427 Bergisch Gladbach**

**2) Anregung vom 06.10.1999, das als Spiel- und Bolzplatz genutzte Eckgrundstück im Bereich Iddelsfeld/ Steinmetzstr. nicht für bauliche Zwecke preiszugeben**  
**Antragsteller: Brigitte & Heiko Heck, Zum Steinrutsch 13, 51427 Bergisch Gladbach**

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

**Die Anregung ist erledigt.**

**12 Anregungen vom 30.10.2000, 12.12.2000 und 31.01.2001 ( Eingang ) zur Gestaltung der Ortsmitte von Paffrath  
Antragsteller: Kolpingsfamilie Paffrath, vertreten durch Herrn Klaus Neises, Siefen 5, 51467 Bergisch Gladbach**

Herr Zalfen weist unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Verwaltung darauf hin, daß die Gesamtmaßnahme nach Berechnungen des vergangenen Jahres 250 - 300.000 DM kosten sollte, wogegen die Neugestaltung des Parkplatzes mit 100.000 DM veranschlagt sei. Er möchte wissen, weshalb eine Neugestaltung der Restfläche 150 - 200.000 DM in Anspruch nehme.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß die Kosten für den nunmehr neugestalteten Bereich recht niedrig seien, die Maßnahme aber dennoch in diesem Rahmen verwirklicht werden könne.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

**Die Anregung ist erledigt.**

**13 Anregung vom 20.03.2002, auf der Odenthaler Straße in Höhe des Extra-Marktes einen Fußgängerüberweg mit Ampel zu installieren  
Petenten: Eva Helmich, An der Engelsfuhr 114, 51467 Bergisch Gladbach**

Frau Eva Helmich begründet Ihre Anregung unter Ausführung der Argumentation im Antragsschreiben.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer informiert darüber, die Örtlichkeit mit Vertretern der Kreispolizeibehörde in Augenschein genommen zu haben. Die verkehrliche Situation in Höhe des Extra-Marktes sei zwar tatsächlich schwierig, es gebe allerdings in geringer Entfernung zwei gesicherte Überquerungsmöglichkeiten. Diese befänden sich in Höhe Jägerstr./ Theodorstr. und An der Engelsfuhr. Die meisten Kinder der Grundschule benutzten zur Überquerung der Odenthaler Str. diese Übergänge. Nur die Kinder, die mit dem Bus kämen, müßten einen geringen Fußweg zu einem der Überwege in Kauf nehmen. Aus Sicht der Kreispolizei und der Straßenverkehrsbehörde sei somit alles Erforderliche getan worden. Ein weiterer Übergang im Bereich des gewünschten Standortes würde die Situation nicht verbessern.

Herr Wolfgarten bestätigt diese Auffassung. Die beiden vorhandenen Übergänge lägen 70 Meter beziehungsweise weniger als 50 Meter von der Schule entfernt.

Insgesamt bewirke die Verkehrsdichte, daß kaum zu schnell gefahren werden könne. Tempo 30 werde ohne Beschilderung weitgehend eingehalten.

Frau Alef hat Verständnis für die Anregung. Dennoch halte sie die Schulwegsicherung in diesem Bereich für ausreichend. Entscheidend sei, daß Erwachsene für Kinder eine Vorbildwirkung einnehmen und Straßen nicht außerhalb von Übergängen überqueren.

Herr Freese möchte wissen, wie hoch die Anzahl der Straßenüberquerungen durch Fußgänger in Höhe des Extra-Marktes ist. Ggf. werde die erforderliche Mindestzahl von 100 Überquerungen erreicht. Auf der anderen Seite lägen die vorhandenen Überwege sehr nah an der Schule. Er regt an, den Vorgang im zuständigen Fachausschuß zu behandeln.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer antwortet, daß die Anzahl der erforderlichen Querungen bislang nicht ermittelt wurden. Die beiden vorhandenen Fußgängerüberwege befänden sich in der von Herrn Wolfgarten beschriebenen Nähe zur Grundschule. Insgesamt sei die Situation in diesem Bereich zufriedenstellend. Lediglich Erwachsene gäben mitunter das von Frau Alef beschriebene Negativbeispiel.

Sodann faßt der Ausschuß mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, F.D.P und KIDitiative folgenden **Beschluß:**

**Der Anregung wird nicht stattgegeben.**

14 **Anregung vom 08.04.2002 ( Eingang )zum Regenwasserkanal und Ausbau Sperberweg**  
**Antragsteller: Anlieger des Sperberweges, c/o Martin Greven, Sperberweg 18, 51427 Bergisch Gladbach**

Herr Martin Greven begründet die Anregung. Er sei bereits seit 1995 in Verhandlungen mit der Verwaltung hinsichtlich einer Regenwasserversickerung für den Sperberweg auf seinem Grundstück. Trotz seines Angebots beabsichtige die Verwaltung nunmehr die Verlegung eines Regenwasserkanals.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß die Untere Wasserbehörde die notwendige Genehmigung für eine Versickerung nicht erteilen wolle. Hintergrund sei der Schutz des Grundwassers. Der Bereich liege in einer Wasserschutzzone.

Auf Nachfrage von Herrn Waldschmidt versichert er, daß noch mal ein Gespräch mit der Untere Wasserbehörde geführt werde. Die Verwaltung habe im Übrigen alles versucht, um dem Anliegen zu entsprechen.

Herr Waldschmidt schlägt vor, zu einer möglichst einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Die Anwohner des Sperberweges hätten sich für eine Versickerung ausgesprochen. Ggf. müsse ein gemeinsames Gespräch zwischen der Unteren Wasserbehörden, der Verwaltung und den Anliegern erfolgen. Über das Ergebnis könne im Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr berichtet werden.

Herr Binding möchte auch eine Mitteilung an den hiesigen Ausschuß.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. Die Verwaltung wird gebeten, ein erneutes Gespräch mit der Unteren Wasserbehörde zu führen und dabei darauf hinzuweisen, daß der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden eine Lösung im Sinne der Antragsteller favorisiert.
2. Der Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr ist über eine Mitteilungsvorlage über den Ausgang der Angelegenheit zu informieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, danach auch den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden zu informieren.
4. Die Anregung ist erledigt.

15 **Anregung vom 20.03.2002, die " Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ( Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ) " zu ändern**  
**Antragsteller: Willi Strünker, Görlitzer Straße 17, 51469 Bergisch Gladbach**

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß die Anregung in erster Linie auf eine Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren hinauslaufe.

Herr Freese schlägt vor, den Antragsteller auf den Rechtsweg zu verweisen.

Herr Dr. Kassner ist ebenfalls dieser Auffassung.

Herr Binding entgegnet, daß der Antragsteller den Rechtsweg gerade nicht einschlagen wolle.

Herr Waldschmidt möchte der Argumentation der Verwaltung folgen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

**Die Anregung wird zurückgewiesen.**

16 **Anregung vom 11.02.2002 zur Gestaltung von öffentlichen Mülleimern**  
**Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach**

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

**Die Anregung wird zurückgewiesen.**



- 17 1)Anregungen vom 14.02.2002 ( Eingang ) zu Abfallentsorgungsgebühren, zu den Papiertonnen, zum Verkauf von Schulen und zu Amtspflichten städtischer Bediensteter  
Antragsteller: Bürger, Einwohner und Steuerzahler der Stadt Bergisch Gladbach, c/o Heinz Lang, Heiligenstock 56, 51465 Bergisch Gladbach
- 2) Anregungen vom 14.02.2002 ( Eingang ) zu den Abfallentsorgungsgebühren  
Antragsteller: Joachim Frenzel, Paul- Lücke- Str. 54, 51429 Bergisch Gladbach
- 3) Anregungen vom 14.02.2002 ( Eingang )zu Widerspruchsbescheiden im Rahmen der Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren, zur Information der Bürgerschaft und zu dienstlichen Vergehen städtischer Bediensteter  
Antragsteller: Heinrich Zähl, Jägerhof 37, 51467 Bergisch Gladbach
- 4) Anregungen vom 14.02.2002 ( Eingang) zu Widerspruchsbescheiden im Rahmen der Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren und zur Einhaltung von in öffentlichen Ausschußsitzungen gegebenen Zusagen  
Antragsteller: Willi Weiskirchen, August- Kierspel- Str. 45, 41469 Bergisch Gladbach
- 5) Anregungen vom 14.02.2002 ( Eingang ) zu Heranziehungsbescheiden für Abfallentsorgungsgebühren und zu dienstlichen Vergehen städtischer Bediensteter  
Antragsteller: Herbert Mattissen, Schlodderdicher Weg 84, 51469 Bergisch Gladbach
- 6) Anregung vom 14.02.2002 ( Eingang ), einen die Bürgermeisterin verpflichtenden Ratsbeschluß zur korrekten Information der Bürgerschaft über die Hintergründe der Einführung der Papiertonne herbeizuführen  
Antragsteller: Heinz Lang, Heiligenstock 56, 51465 Bergisch Gladbach
- 7) Anregungen vom 14.02.2002 ( Eingang ) zur Vorbereitung und Durchführung von Ausschußsitzungen  
Antragsteller: Willi Brass, Am Mühlenberg 13, 51465 Bergisch Gladbach
- 8) Anregung vom 14.02.2002 ( Eingang ), die Arbeit des Vereins " Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V. " künftig nicht mehr zu behindern oder zu erschweren  
Antragstellerin: Margarete Didjurgis, Am Birkenbusch 40, 51469 Bergisch Gladbach
- 9) Anregung vom 14.02.2002 ( Eingang ), die Bürgermeisterin aufzufordern, nur Klageverfahren zu initiieren, die für sie Aussicht auf Erfolg haben  
Antragsteller: Hans Knauf, Sander Str. 28, 51465 Bergisch Gladbach

Herr Dr. Kassner kritisiert, daß die Aufzählung der Antragsteller auf Seite 1 der Vorlage in ihrer Reihenfolge nicht identisch mit dem Aufbau der Stellungnahme der

Bürgermeisterin sei. Zudem seien auch die der Vorlage als Anlage beigefügten Schreiben der Antragsteller nicht entsprechend der durch Seite 1 der Vorlage vorgegeben Reihenfolge sortiert worden. Er bittet darum, Vorlagen dieser Art künftig eindeutiger zu strukturieren.

Von den Antragstellern ist niemand anwesend.

Auf Nachfrage von Herrn Waldschmidt bestätigt Fachbereichsleiter Widdenhöfer, daß der Antragsteller Heinz Lang eine Ordnungswidrigkeit nach dem Rechtsberatungsgesetz begangen habe. Diese sei bei der Staatsanwaltschaft anhängig.

Der Ausschuß faßt in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig zu den Anregungen 17.2 bis 17.9. folgende **Beschlüsse:**

1. **Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt.**
2. **Die Anregung ist erledigt.**

Über die Anregung 17.1 wird nicht abgestimmt, da es sich um eine Zusammenfassung von 17.2 bis 17.9 handelt.

## **18 Anfragen der Ausschussmitglieder**

1. Hinweise auf Ausschußsitzungen

-----

Frau Graner weist darauf hin, daß es in Verwaltungsgebäuden anderer Kommunen Hinweisschilder mit den Terminen der Ausschuß- und Ratssitzungen gebe. Sie fragt an, ob dies auch in Bergisch Gladbach möglich sei.

Herr Dr. Kassner schlägt vor, solche Hinweisschilder auch in Bergisch Gladbach aufzustellen.

2. Linksabbiegespur auf der Handstraße in Höhe Buchholzstr.

-----

Herr Zalfen weist darauf hin, daß die Linksabbiegespur auf der Handstr. in die Buchholzstr. so schmal sei, daß man bei Benutzung teilweise wieder in die Geradeausspur gelange. Dies führe zu gefährlichen Situationen. Er bittet darum, diesen Sachverhalt zu prüfen und Abhilfe zu schaffen.

Dies wird von Fachbereichsleiter Widdenhöfer zugesagt.

Herr Dr. Kassner schließt die öffentliche Sitzung.

---

**Dr. Uwe Kassner**

---

**Peter Kredelbach**